



# Stargarder Burgverein e.V.



Vorsitzender: Joachim Lauterbach  
Stargarder Str. 45, 17094 Groß Nemerow  
Tel.: 039605-20554, Mobil: 0162-2370029, Mail: vorsitzender@stargarder-burgverein.de

## Nutzung des Vereinsraumes in der Querdielenscheune

Die Mitglieder des Burgvereins haben mit freiwilliger Arbeit und hohem finanziellem Aufwand in die Sanierung der Querdielenscheune eine Heimstätte für den Verein geschaffen. Der Burgvereinsraum ist Mittelpunkt des Vereinslebens und deshalb zu schützen und weiter für die Vereinszwecke auszubauen.

1. Die Nutzung des Raumes erfolgt grundsätzlich zur Förderung der Vereinszwecke. Hier finden Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder statt, u.a. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Vorstandes, Zusammenkünfte der Arbeitsgruppen, etc.
2. Außerhalb der Nutzung gem. Punkt 1 kann der Raum auch an Mitglieder des Burgvereins, andere gemeinnützige Vereine oder Förderer der Burg oder des Burgvereins zur zeitlich begrenzten Nutzung überlassen werden. Nutzungen im Sinne der Ziele der Burgvereinssatzung sind unentgeltlich.
3. Für private Nutzungen des Vereinsraumes durch die in Punkt 2 Abs.1 genannten Personen, ist eine Nutzungsgebühr zu entrichten.  
Zu diesem Zweck ist mit dem Nutzer eine Vereinbarung gem. Anlage 2 abzuschließen. Bestandteil der Vereinbarung ist eine Nutzungsgebühr für eine einmalige Nutzung.  
Bei schriftlicher Anerkennung der Nutzungsvereinbarung wird der Raum zur Nutzung übergeben. Die Rücknahme des Raumes erfolgt nur nach eingehender Kontrolle.  
Die Nutzung des Vereinsraums durch Nichtmitglieder ist nicht ausgeschlossen, bedarf jedoch einer gesonderten Befürwortung durch den Vereinsvorstand.
4. Vereinsraumnutzer sind nach festgestellten Schäden ersatzpflichtig.
5. Grundsätzlich werden Einrichtungsgegenstände des Vereinsraumes nicht ausgeliehen.
6. Mindestens in jährlichem Abstand ist eine Inventur der Ausstattung durchzuführen. Dabei ist einzuschätzen, inwieweit Ausstattung und Raumgestaltung den Anforderungen der Nutzung entsprechen. Es sollen Vorschläge zum Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und zur weiteren Ausgestaltung des Raumes gemacht und dem Vorstand zugearbeitet werden.
7. Für die Raumnutzung ist ein Terminkalender zu führen, in dem alle Vormerkungen (Termine und Nutzer) einzutragen sind. Bei Mehrfachanfragen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Die Nutzung durch den Verein hat grundsätzlich Vorrang.
8. Für die unter Punkt 2, 5 und 6 genannten Aufgaben sind durch den Vorstand ein Verantwortlicher und ein Stellvertreter für den Vereinsraum zu berufen.

Burg Stargard, den 12.03.2025



### Anlagen:

- Anlage 1 Benutzerordnung
- Anlage 2 Nutzungsvereinbarung